

## Initiativen des Ehrenamts nach § 45 c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI Seniorennetzwerke

### Grundlagen



**Initiative** - Gruppe von Freiwilligen und einer fachlichen Begleitung/Koordination



**Zielstellung** - Die ehrenamtlichen Angebote des SNW haben zum Ziel als begleitende Maßnahmen Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern, sowie bei beginnender Pflegebedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu helfen. Sie dienen zur Entlastung von pflegenden An- und Zugehörigen. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Vernetzung der Akteure vor Ort.



**Zielgruppe** - Menschen mit Hilfe- Begleitungs- und Unterstützungsbedarf, pflegebedürftige Menschen jeden Alters und pflegende An- und Zugehörige.

### Förderkriterien



**Seniorennetzwerke (ein Arbeitstitel) - Angebote für Menschen jeden Alters**

- Die Anlauf- und Vermittlungsstelle für Fragen rund um Pflege und Versorgung
- Angebote von ehrenamtlich Engagierten: Besuchsdienst; niederschwellige Bewegungsangebote im Freien und in Räumen; individueller Fahrdienst und Begleitung zu Arztbesuchen, Einkauf, Therapeuten usw.; Kleinstreparaturdienst; Kliniknachsorge; individuelle Digitalbegleiter; Begegnungsangebote; Wohnberatung und vieles mehr
- Bildungsveranstaltungen, Aktionen und Vorträge zu Themen wie Alter, Pflege, Erkrankungen, Lebensthemen der Zielgruppe, zur älteren Familie und vieles mehr. Auch mit Partnern des Netzwerks vor Ort, können ein weiteres Angebot sein.



**Träger der Initiative:** Vereine, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände



Die Initiative ist **auf Dauer** und **verlässlich** angelegt. Das Angebot findet **mehrmals wöchentlich, wöchentlich, monatlich und nach Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer** statt. Die Anlauf- und Vermittlungsstelle ist regelmäßig zu erreichen.



Die ehrenamtlich Engagierten erhalten Auslagenersatz und eine geringe oder keine Aufwandsentschädigung. Für die Nutzerinnen und Nutzer sind die Angebote meist kostenfrei.

## Initiativen des Ehrenamts nach § 45 c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI Seniorennetzwerke

### Förderung



#### Förderfähige Kosten

- Personalkosten für die hauptamtliche Koordinatorin, den hauptamtlichen Koordinator der bürgerschaftlich Engagierten und die fachliche Begleitung
- Schulung der bürgerschaftlich Engagierten, Austauschtreffen, Supervision, Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz
- Sachausgaben, Anerkennungsmaßnahmen, Vernetzung (Raummiete oder die Finanzierung eines Kraftfahrzeugs werden nicht gefördert).



#### Zeitraum

- ein Kalenderjahr (Erstantrag – Folgeantrag)



#### Antragsstellung

- der Antrag geht an den zuständigen Stadt- und Landkreis



#### Zusammensetzung der finanziellen Förderung

- Mittel der Kommune, des Stadt- oder Landkreises des Landes und Mittel der Pflegeversicherung. Die Landesmittel in Höhe von maximal 1.250 € pro Jahr sind in jedem Landkreis kontingentiert.

<b>Grundregel</b>	Basisfinanzierung von Kommunen, Stadt- oder Landkreisen ist Grundvoraussetzung für die Erschließung von Mitteln der Pflegeversicherungen.
<b>Basisfinanzierung</b>	Geldmittel, Sach- und Personalkosten der Kommune, des Stadt- oder Landkreises
<b>Förderung</b>	½ Basisfinanzierung und ½ Pflegeversicherung
<b>Hinweis</b>	ohne Landesförderung   rein kommunal gefördert

### 1. Rechenbeispiel ausschließlich kommunal\*

Kommunale Basisfinanzierung	4.000,00 €
Mittel der Pflegekassen	4.000,00 €
<b>Gesamtsumme der Förderung</b>	<b>8.000,00 €</b>

\* Rein kommunal geförderte Seniorennetzwerke ohne Landesförderung

## Initiativen des Ehrenamts nach § 45 c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI Seniorennetzwerke

### 2. Rechenbeispiel mit Landesförderung\*

Kommunale Basisfinanzierung	5.000,00 €
Mittel des Landes	1.250,00 €
Summe	6.250,00 €
Mittel der Pflegekassen	6.250,00 €
<b>Gesamtsumme der Förderung</b>	<b>12.500,00 €</b>

\* Kommunal geförderte Seniorennetzwerke mit Landesförderung

### Beispiel

- Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um Pflege und Versorgung; Sprechzeiten an zwei Vormittagen nach Vereinbarung sowie telefonische Beratung.
- Bürgerschaftlich engagierte Angebote: Niederschwelliges Bewegungsangebot einmal wöchentlich; digitaler Unterstützungstreff einmal monatlich sowie Hausbesuche; Kleinstreparaturdienst auf Anfrage; individueller Fahrdienst an zwei Tagen pro Woche.
- Vernetzungstreffen aller Akteure im Ort zweimal jährlich in enger Zusammenarbeit mit der Kommune; Durchführung gemeinsamer Aktionen.

*Hinweis: Der Umfang an Aktivitäten kann variabel gestaltet werden.*

### Infodatenbank

Entdecken Sie zahlreiche Angebote, hilfreiche Informationen und gelungene Praxisbeispiele auf unserer virtuellen Plattform – der [Infodatenbank](#). Sie dient der Vernetzung und Informationssicherung. Über eine freie Suche und Kategorien lassen sich Inhalte gezielt finden und Kontakte zu Anbietern herstellen. Auch Senior\*innen finden passende Angebote vor Ort.

### Modellprojekt

Vernetzung und Unterstützung von Seniorennetzwerken in Baden-Württemberg: Weitere Infos zu bestehenden und potenziell förderfähigen Seniorennetzwerken, zu deren Verbreitung, Vernetzung und Weiterentwicklung finden Sie [hier](#).

### Kontakt

Agentur Pflege engagiert  
c/o Landesseniorenrat  
Baden-Württemberg e.V.  
Kriegerstr. 3  
70191 Stuttgart  
Telefon: 0162 - 63 26 318  
E-Mail: [info@pflege-engagiert.de](mailto:info@pflege-engagiert.de)  
Internet: [www.pflege-engagiert.de](http://www.pflege-engagiert.de)



Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat, sowie aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung.